



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

7591 Alfa Isolierspray

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

7591 Alfa Isolierspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendungen
Verbraucherverwendungen
Gewerbliche Verwendungen

Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht angegeben

Ursache

-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany
Tel.: +49 (0)7961-57 99 0
Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0)361-73 07 30



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition

Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP / GHS]

Aerosol 1, H222, H229

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Lact., H362

STOT SE 3, H336

Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Extrem entzündbares Aerosol

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Verursacht schwere Augenreizung

Verursacht Hautreizungen

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Allgemein	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Prävention	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten Nicht rauchen
	P261	Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
	P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen: Handschuhe Nitrilkautschuk und Schutzbrille mit Seitenblenden
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
Reaktion	P302	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
	P352	Mit viel Wasser und Seife waschen
Lagerung	P405	Unter Verschluss aufbewahren
	P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen
Entsorgung	P501	Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10; Aceton; Alkane, C14-17-, Chlor-

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter

Nicht anwendbar

Tastbarer Warnhinweis

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Keine bekannt



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Butan	EG: 203-448-7 CAS: 106-97-8 Verzeichnis: 601-004-00-0	≥ 10 – ≤ 25	Flam. Gas 1, H220	[2]
Propan	EG: 200-827-9 CAS: 74-98-6 Verzeichnis: 601-003-00-5	≥ 10 – ≤ 25	Flam. Gas 1, H220	[2]
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	REACH #: 01-2119471305-42 EG: 292-458-5 CAS: 90622-56-3	≥ 10 – ≤ 25	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	[1] [2]
Aceton	REACH #: 01-2119471330-49 EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Verzeichnis: 606-001-00-8	≥ 10 – ≤ 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	[1] [2]
Alkane, C9-12-Iso-	REACH #: 01-2119472146-39 EG: 292-459-0 CAS: 90622-57-4	≤ 3	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 EUH066	[1] [2]
Alkane, C11-15-Iso-	REACH #: 01-2119456810-40 EG: 920-901-0 CAS: 90622-58-5	≤ 3	Asp. Tox. 1, H304 EUH066	[1] [2]
Bis(isopropyl)naphthalin	REACH #: 01-2119565150-48 EG: 254-052-6 CAS: 38640-62-9	≤ 3	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]
Alkane, C14-17-, Chlor-	REACH #: 01-2119519269-33 EG: 287-477-0 CAS: 85535-85-9 Verzeichnis: 602-095-00-X	≤ 1	Lact., H362 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) EUH066	[1] [2]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Inhalativ

An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösemittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt

Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Tränenfluss, Rötung

Inhalativ

Zu den Symptomen können gehören: Reizungen der Atemwege, Husten, Übelkeit oder Erbrechen, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit/Müdigkeit, Schwindel/Höhenangst, Bewusstlosigkeit, reduziertes Fötalgewicht, Zunahme, Skelettdeformationen

Hautkontakt

Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung, reduziertes Fötalgewicht, Zunahme, Skelettdeformationen

Verschlucken

Zu den Symptomen können gehören: reduziertes Fötalgewicht, Zunahme, Skelettdeformationen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen

Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Empfohlen: Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Metalloxide / Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen

Berstgefahr des Behälters bei Feuereinwirkung oder bei Erhitzen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in „Nicht für Notfälle geschultes Personal“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäß den entsprechenden Standards schützen. Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fußböden sollten leitend sein. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P3a	150 Tonne	500 Tonne
E2	200 Tonne	500 Tonne

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Nicht verfügbar

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Nicht verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Butan	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015) Spitzenbegrenzung: 9.600 mg / m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten Spitzenbegrenzung: 4.000 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten 8-Stunden-Mittelwert: 2.400 mg / m ³ 8 Stunden 8-Stunden-Mittelwert: 1.000 ppm 8 Stunden TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016) Kurzzeitwert: 9.600 mg / m ³ 15 Minuten Kurzzeitwert: 4.000 ppm 15 Minuten Schichtmittelwert: 2400 mg / m ³ 8 Stunden Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden
Propan	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015) Spitzenbegrenzung: 7.200 mg / m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten Spitzenbegrenzung: 4.000 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten 8-Stunden-Mittelwert: 1.800 mg / m ³ 8 Stunden 8-Stunden-Mittelwert: 1.000 ppm 8 Stunden TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016) Kurzzeitwert: 7.200 mg / m ³ 15 Minuten Kurzzeitwert: 4.000 ppm 15 Minuten Schichtmittelwert: 1.800 mg / m ³ 8 Stunden Schichtmittelwert: 1.000 ppm 8 Stunden
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2008) STEL: 4.000 mg / m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001, 800 ppm), 3 mal pro Schicht, 60 Minuten Form: Dampf Schichtmittelwert: 1.000 mg / m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001, 200 ppm) 8 Stunden Form: Dampf
Aceton	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016) Schichtmittelwert: 1.200 mg / m ³ 8 Stunden Kurzzeitwert: 2.400 mg / m ³ 15 Minuten Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunden Kurzzeitwert: 1.000 ppm 15 Minuten DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015) 8-Stunden-Mittelwert: 500 ppm 8 Stunden Spitzenbegrenzung: 1.000 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten 8-Stunden-Mittelwert: 1.200 mg / m ³ 8 Stunden Spitzenbegrenzung: 2.400 mg / m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten
Alkane, C9-12-Iso-	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017) Schichtmittelwert: 600 mg / m ³ 8 Stunden Kurzzeitwert: 1.200 mg / m ³ 15 Minuten



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Alkane, C11-15-Iso-	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016) Schichtmittelwert: 600 mg / m ³ 8 Stunden Kurzzeitwert: 1.200 mg / m ³ 15 Minuten
Alkane, C14-17-, Chlor-	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016). Wird über die Haut absorbiert Schichtmittelwert: 6 mg / m ³ 8 Stunden Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 0,3 ppm 8 Stunden Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 48 mg / m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 2,4 ppm 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	DNEL	Langfristig Dermal	773 mg / kg bw / Tag	Arbeiter	Systemisch
		Langfristig Inhalativ	2.053 mg / m ³	Arbeiter	
		Langfristig Oral	699 mg / kg bw / Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	
		Langfristig Inhalativ	608 mg / m ³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	
Bis(isopropyl)naphthalin		Langfristig Dermal	699 mg / kg bw / Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	
		Langfristig Oral	2,1 mg / kg bw / Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	
		Langfristig Dermal	2,1 mg / kg bw / Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	
		Langfristig Inhalativ	7,4 mg / m ³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	
	Langfristig Dermal	4,3 mg / kg bw / Tag	Arbeiter		
	Langfristig Inhalativ	30 mg / m ³	Arbeiter		



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Bis(isopropyl)naphthalin	Abwasserbehandlungsanlage	0,15 mg/l	-
	Frischwasser	0,26 µg/l	
	Marin	0,026 µg/l	
	Süßwassersediment	0,94 mg/kg dwt	
	Meerwassersediment	0,094 mg/kg dwt	
	Boden	0,19 mg/kg dwt	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen- / Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166).

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können. Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk (0.5 mm).

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden

Quelle: EN 374 Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Empfohlen: Einweg- Overall (EN 1149-1).

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) und Partikel (EN 141).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit [Aerosol.]
Farbe:	Weiß
Geruch:	Ketonähnlich
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht verfügbar
Geschlossenem Tiegel:	-70°
Verdampfungsgeschwindigkeit:	>1 (butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Hochentzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze. Gering entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: Erschütterungen und mechanische Einwirkungen.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Unterer Wert: 2 % Oberer Wert: 12 %
Dampfdruck:	400 kPa [Raumtemperatur]
Dampfdichte:	>1 [Luft = 1]
Relative Dichte:	0,73
Löslichkeit(en):	Nicht verfügbar



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur Flammpunkt	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Hochexplosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze. Gering explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: Erschütterungen und mechanische Einwirkungen. Berstgefahr des Behälters bei Feuereinwirkung oder bei Erhitzen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Aerosoltyp:	Spray
Verbrennungswärme:	21,1 kJ/g
Keine weiteren Informationen	

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
Wenn Feuer ausgesetzt können giftige Gase, auch CO, CO² und Rauch, erzeugt werden.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	>21 g / m ³	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>2.000 mg / kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5.000 mg / kg	-
Aceton	LD50 Oral	Ratte	5.800 mg / kg	-
Alkane, C9-12-Iso-	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	>5.000 mg / m ³	8 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	>10 g / kg	-
Alkane, C11-15-Iso-	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	>5.000 mg / m ³	8 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5.000 mg / kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5.000 mg / kg	-
Bis(isopropyl)naphthalin	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	5,64 mg / l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Ratte	>4.500 mg / kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>4.000 mg / kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar

Reizung / Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-
Aceton	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Mensch	-	186.300 parts per million	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	10 microliters	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	20 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	395 milligrams	-



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Alkane, C9-12-Iso-	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-
Bis(isopropyl)naphthalin	Haut - Ödem	Kaninchen	0	-	-
	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	0	-	-

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Haut

Verursacht Hautreizungen

Augen

Verursacht schwere Augenreizung

Respiratorisch

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Sensibilisierung

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	Haut	Kaninchen	Nicht sensibilisierend
Alkane, C9-12-Iso-	Respiratorisch	Ratte	Nicht sensibilisierend
	Haut	Kaninchen	Nicht sensibilisierend
Bis(isopropyl)naphthalin	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Haut

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Respiratorisch

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Mutagenität

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	OECD 471	Subjekt: Bakterien	Negativ
Bis(isopropyl)naphthalin	OECD 471	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 473+476	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Karzinogenität

Table with 5 columns: Name des Produkts/Inhaltsstoffs, Resultat, Spezies, Dosis, Exposition. Row 1: Bis(isopropyl)naphthalin, Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert - TD, Ratte, -, -

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Table with 7 columns: Name des Produkts/Inhaltsstoffs, Maternale Toxizität, Fruchtbarkeit, Entwicklungsgift, Spezies, Dosis, Exposition. Row 1: Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10, -, -, Negativ, Säugetier - Art nicht bestimmt, Expositionsweg, nicht protokolliert, -

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

Teratogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Table with 4 columns: Name des Produkts/Inhaltsstoffs, Kategorie, Expositionsweg, Zielorgane. Row 1: Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10, Kategorie 3, Nicht anwendbar, Narkotisierende Wirkungen. Row 2: Aceton, Kategorie 3, Nicht anwendbar, Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr

- Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Alkane, C9-12-Iso- ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Alkane, C11-15-Iso- ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Bis(isopropyl)naphthalin ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Nicht verfügbar

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Nicht verfügba

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Nicht verfügbar

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Nicht verfügbar



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Bis(isopropyl)naphthalin	Chronisch NOAEL Oral	Ratte	170 mg / kg	6 Monate

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Allgemein

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Teratogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Auswirkungen auf die Entwicklung

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	Akut EC50 29 mg / l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut EC50 2,4 mg / l	Daphnie spec.	48 Stunden
	Akut LC50 18,4 mg / l	Fisch	96 Stunden
	Akut NOEC 6,3 mg / l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Chronisch NOEC 0,17 mg / l	Daphnie spec.	21 Tage
Aceton	Akut LC50 8,64 bis 8098 mg / l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 7,88 bis 7280 mg / l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Alkane, C9-12-Iso-	Akut EC50 >100 mg/l	Krustazeen - Chaetogammarus marinus	24 Stunden
	Akut LC50 >2500 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut LOAEL >1000 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut NOEC 1000 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Chronisch NOEC 0,011 mg/l	Daphnie spec	21 Tage
Alkane, C11-15-Iso-	Akut LC50 >2500 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 >2000 mg/l	Fisch	48 Stunden
	Akut LOAEL >1000 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut NOEC 1000 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Chronisch NOEC 1 mg/l	Daphnie spec	21 Tage
Bis(isopropyl)naphthalin	Akut EC10 >0,15 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut EC10 >0,16 mg/l	Daphnie spec	48 Stunden
	Akut LC10 >0,5 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut NOEC >0,013 mg/l	Daphnie spec.	21 Tage

Schlussfolgerung /Zusammenfassung

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	-	22 % - 28 Tage	-	-
Alkane, C9-12-Iso-	-	31,3 % - Inhärent - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung /Zusammenfassung

Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	-	-	Inhärent
Aceton	-	-	Leicht
Alkane, C9-12-Iso-	-	-	Inhärent
Alkane, C11-15-Iso-	-	-	Nicht leicht
Bis(isopropyl)naphthalin	Frischwasser 2,5 Tage, 20 °C	> 70 %; < 28 Tag(e)	Leicht



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	>3	-	niedrig
Aceton	-0,23	-	niedrig
Alkane, C9-12-Iso-	>5	> 100	niedrig
Alkane, C11-15-Iso-	>5	> 100	niedrig
Bis(isopropyl)naphthalin	6,081	1.800 bis 6.400	hoch
Alkane, C14-17-, Chlor-	4.7 bis 8.3	-	hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)

Nicht verfügbar

Mobilität

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Ja

Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
UN1950	UN1950	UN1950	UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung

ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
DRUCKGASPACKUNGEN, Entzündbar [Begrenzte Menge]	DRUCKGASPACKUNGEN, Entzündbar [Begrenzte Menge]	DRUCKGASPACKUNGEN, Entzündbar [Begrenzte Menge] Meeresschadstoff [Kohlenwasserstoffe, iso-Alkane, C7-C10]	Druckgaspackungen, entzündbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
2 	2 	2.1 	2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
-	-	-	-



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
Ja	Ja	Ja	Ja

Zusätzliche Informationen

ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
Bemerkungen: (< 1L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 ADR Tunnelcode: (D)	-	B^Notfallpläne („EmS“): F-D + S-U Bemerkungen: Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4	Passagier- und Frachtflugzeug Mengengrenzung: 75 kg Verpackungsanleitung: 203 Nur Frachtflugzeug Mengengrenzung: 150 kg Verpackungsanleitung: 203 Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug Mengengrenzung: 30 kg Verpackungsanleitung: Y 203

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC

Ausgenommen

VOC für gebrauchsfertige Mischung

Nicht verfügbar

Europäisches Inventar

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft

Gelistet

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Alkane, C14-17-, Chlor-	-	-	Lact., H362	-

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet

Aerosolpackungen



Hochentzündlich

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert

Gefahrenkriterien

Kategorie
P3a E2

Nationale Vorschriften

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Butan	DFG MAK-Werte Liste	Butan (beide Isomeren)	Gelistet	-
Propan	DFG MAK-Werte Liste	Propan	Gelistet	-
Aceton	DFG MAK-Werte Liste	Aceton	RE2	-

Lagerklasse (TRGS 510)

2B

Technische Anleitung Luft

TA-Luft Nummer 5.2.5: 57,6 %

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 12,7 %

TA-Luft Nummer 5.2.9: 3,5 %

AOX

Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen

Referenzen

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV))

Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2016 / 918

Wassergefährdungsklasse

2

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P3a	1.2.3.1
E2	1.3.2

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet

KN-Code

3208 10 90

Internationale Listen

Nationales Inventar

Australien

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen

Kanada

Nicht bestimmt

China

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japan

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)

Nicht bestimmt

Japanische Liste (ISHL)

Nicht bestimmt

Süd-Korea

Nicht bestimmt

Malaysia

Nicht bestimmt

Neuseeland

Nicht bestimmt

Philippinen

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet

Taiwan

Nicht bestimmt

USA

Nicht bestimmt

Türkei

Nicht bestimmt

Thailand

Nicht bestimmt

Vietnam

Nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP / GHS)

Einstufung	Begründung
Aerosol 1, H222, H229 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Lact., H362 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	Expertenbeurteilung

**Vollständiger Wortlaut der H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird
Volltext der abgekürzten H- Sätze**

H220	Extrem entzündbares Gas
H222, H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229	AEROSOLE - Kategorie 1
Aquatic Acute 1, H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2, H411	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Asp. Tox. 1, H304	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Gas 1, H220	ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1
Flam. Liq. 2, H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Lact., H362	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Wirkungen auf / über Laktation
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT SE 3, H336	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.